

vereinigte sein in Berlin unter der Firma »Richters Central-Verlag für Unterrichts- und Beschäftigungs-Material« begründetes Unternehmen mit der Lehrmittel-Anstalt. Zu diesem Zweck wurde der »Central-Verlag« nach Leipzig verlegt. Dieser beschäftigte sich damals ausschließlich mit der Herausgabe von Dr. Georgens' und Friedrich Fröbels Spiel- und Beschäftigungsmitteln, und er hatte sich auch schon mit einer Reihe pädagogischer Werke einem weitem Kreise vorteilhaft bekannt gemacht. Mit der Verschmelzung beider Unternehmungen begann ein mächtiger Aufschwung der Anstalt. Die Ziele des Unternehmens blieben zwar die alten, doch die Wege, die zu ihnen führen sollten, waren zum Teil neu. An Stelle des früheren Suchens und Versuchens trat ein planmäßiges Vorwärtsschreiten. Jedes Jahr brachte Fortschritte. Mit jedem Jahr wurden neue und bessere Lehr-, Spiel- und Beschäftigungsmittel erworben, angefertigt und dem Vorhandenen hinzugefügt. So hat sich die Anstalt in der Zeit ihres Bestehens zu einer der ersten und leistungsfähigsten ihrer Art entwickelt und sich einen Ruf erworben, der weit über die Grenzen Deutschlands hinausgeht. Mit uns werden gewiß viele geschäftliche und persönliche Freunde der am Werden, Wachsen und Blühen des großen Geschäfts Beteiligten diesen zum Ehrentage ihres Unternehmens ihre aufrichtigen Grüße und Wünsche widmen.

Geschäftsjubiläum. — Die C. G. Rötchesche Buchhandlung in Graudenz, deren Inhaber seit 1882 Herr Paul Schubert ist, ist am 30. August 1827 von dem Buchdrucker Carl Gotthilf Rötke aus Halle gegründet worden und konnte somit am 30. August d. J. auf fünfundsiebzig Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Die Buchdruckerei und der Verlag des vielgelesenen Blattes »Der Gesellige«, das Carl Gotthilf Rötke gleichfalls zum Leben erweckt hat, sind schon am 18. Juni 1826 begonnen worden.

Nachlaß eines Künstlers. — Die hinterlassenen Werke des italienischen Malers Domenico Morelli sollen auf Staatskosten für die Nationalgalerie der modernen Kunst in Rom erworben werden. Morellis Nachlaß umfaßt mehr als 800 Originalzeichnungen des Meisters, Feder-, Bleistift- und Aquarellskizzen, 100 Oelfskizzen für Landschaftsbilder, 2 große Kartons, 30 Gemälde-Entwürfe, eine Anzahl Kopf- und Bildnisstudien, mehrere größere Gemälde, zum Teil erst halb fertig, endlich verschiedene Bilder in Wasserfarben. Der italienische Minister des Unterrichts und der schönen Künste hat eine aus Künstlern bestehende Kommission ernannt mit dem Auftrage, den Preis zu bestimmen, der für Morellis künstlerischen Nachlaß gezahlt werden könnte. Die Künstler kamen zu dem Schlusse, daß der Preis von 150000 Lire angemessen sein würde. »Diese Sammlung«, so schreibt die Kommission in ihrem Berichte an den Minister, »ist eine herrliche Schule der Kunst und ein großes historisches Dokument; man kann an ihr Schritt für Schritt den Weg verfolgen, den unsere Kunst im neunzehnten Jahrhundert zurückgelegt hat.« Der Minister hat nunmehr einen Besetzungswurf vorbereitet, um sich von den Kammern zum Ankauf des künstlerischen Nachlasses von Domenico Morelli ermächtigen zu lassen.

Universität Graz. — Die k. k. Karl Franzens-Universität in Graz wurde im letzten Sommerhalbjahr von 1510 Studierenden besucht. Davon gehörten 86 zur theologischen Fakultät, 815 zur juristischen, 280 zur medizinischen, 329 (einschließlich 40 Pharmazeuten) zur philosophischen Fakultät.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig. — Der zweite diesjährige Familien-Ausflug wurde am 7. d. M. nach dem Auenschlößchen in Leutzsch unternommen und fand trotz des ungünstigen Wetters so zahlreiche Teilnehmer, daß der Raum sich fast als zu klein erwies, alle Anwesenden aufzunehmen. Dieser scheinbare Uebelstand erhöhte jedoch die Behaglichkeit und trug auch seinerseits zu einem fröhlichen Verlaufe des geselligen Beisammenseins bei, das durch Vorträge aus den Kreisen der Mitglieder dieses Mal besonders unterhaltend gestaltet wurde. Nach den ersten drei Tänzchen erfreute Herr Joh. Jahn seine Zuhörer durch einen Klavier Vortrag. Darauf sang Fräulein Charlotte Friedemann, die anmutsvolle Tochter des Vereins-Schachmeisters, mit schöner Altstimme unter eigener Begleitung Loewes »O süße Mutter« (op. 62) und aus Hirschfelds »Zigeunerkind« »Es glänzet der Frühling«. Reicher und wohlverdienter Beifall wurde ihr zu teil. Es folgten zwei von Herrn Joh. Heister vorgetragene, mit lautem Beifall aufgenommene humorvolle Gesangsvorträge und in später Abendstunde noch einige von Herrn Rau mit geübter Stimme gesungene Lieder. Nach eingetretener Dunkelheit wurde ein in den meisten Punkten wohl gelungenes Feuerwerk abgebrannt. Zwischen den Vorträgen nahm der Tanz, um dessen abwechselungsreiche Anordnung sich Herr Zieger besonders verdient gemacht hatte, seinen fröhlichen Verlauf.

Deutscher Juristentag. Das Recht am eigenen Bilde. — Der soeben geschlossene 26. Deutsche Juristentag in Berlin hat die Beratung der Frage, wie weit ein Recht am eigenen Bilde anzunehmen und zu schützen sei, vertagt. Zu dieser Frage lag ein Antrag von Professor Lehmann-Marburg vor, es sei ein allgemeines Recht auf unbehelligtes Privatleben anzuerkennen, und aus diesem Gesichtspunkte auch ein Recht am eigenen Bilde. Die Zeit war indessen schon zu weit vorgerückt, um die Frage in eingehender Beratung durchzuarbeiten, und übers Knie wollte die Versammlung das wichtige Thema nicht brechen.

Ueber dieselbe Rechtsfrage spricht sich in der hier schon erwähnten Festgabe der Deutschen Juristenzeitung Geheimer Justizrat Professor Dr. Gareis-München in eingehender Weise aus. Gareis sieht in dem Recht am eigenen Bilde ein Persönlichkeitsrecht. Er geht von der Anschauung aus, daß auch »ohne besondere Umstände oder Annahmen« in dem Abgebildetwerden eine Beleidigung liegen könne. Wisse jemand von einem andern, daß er gesagt habe: »Ich will nicht photographiert werden, ich liebe die Momentaufnahmen nicht, und ich lasse mein Aeußeres nicht abbildlich fixieren« — und er photographiere ihn doch, indem er ihm sage: »Dein Wille ist mir ganz gleichgiltig, sichtbar bist du, also wirst du photographiert!« — so liege in solcher Aeußerung und entsprechender Handlung eine Mißachtung der Persönlichkeit, eine Kränkung, eine Rechtsverletzung. Das Recht der hier verletzten Persönlichkeit sei von der deutschen Reichsregierung in dem Entwurf des neuen Photographie-Schutzgesetzes anerkannt worden. Dieses verbiete allerdings nur die vom Abgebildeten nicht gestattete Vervielfältigung und öffentliche Schaustellung von photographischen Portraits, nicht die vom Abgebildeten nicht gestattete Aufnahme des Bildes und dessen private Vorzeigung. Als Ergänzung der Bestimmungen dieses Entwurfes fordert Gareis die Anerkennung einer Klage auf Beseitigung der Beeinträchtigung des Rechts am Bilde und auf künftige Unterlassung. Gareis spricht sich auch ausdrücklich dagegen aus, Personen, die in der Öffentlichkeit leben, wie Staatsmännern u. a. m., dieses Recht am eigenen Bilde abzuverleihen, und gesteht nur eine andere Gruppe von Ausnahmefällen zu gunsten der humoristischen Kunst in der Karikatur zu.

Personalnachrichten.

† Ernst Dümmler. — Aus Friedrichroda kommt die Nachricht, daß in der Nacht vom 10. zum 11. September der Geschichtsforscher, Geheimerat Professor Dr. Ernst Dümmler, Berlin, Vorsitzender der Centraldirektion der »Monumenta Germaniae historica« dort gestorben ist. Wir haben erst vor wenigen Wochen (in Nr. 183 d. Bl. vom 9. August) anlässlich seines am 5. v. M. gefeierten Doktorjubiläums ausführlich über seine fruchtbare Gelehrten-thätigkeit berichtet. Der Deutsche Reichsanzeiger widmet dem so unerwartet dem Leben Entzogenen folgenden Nachruf:

»In der Nacht vom 10. zum 11. September d. J. verstarb zu Friedrichroda der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrat Professor Dr. Dümmler. Mit seinem Dahinscheiden hat die deutsche Geschichtsforschung einen schweren Verlust erlitten. Ernst Dümmler, geboren am 2. Januar 1830 in Berlin, trat nach langjähriger akademischer Lehrthätigkeit im Jahre 1888 als Leiter der Central-Direktion der Monumenta Germaniae historica in den Dienst des Reichs. In dieser bedeutsamen Stellung hat er die Gesamtausgabe der Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters durch eigene Forschungen und leitend und anregend im Verkehr mit seinen Mitarbeitern in fruchtbarer Weise zu fördern gewußt. Auch auf verwandten Gebieten der Geschichtskunde hat er sein tiefes Wissen und seine ungewöhnliche Arbeitskraft im Dienste verschiedener gelehrter Körperschaften bethätigt, und eine umfassende litterarische Produktion bezeichnet den Erfolg seiner Studien. Vor wenigen Wochen war es dem Verewigten beschieden, unter reger Teilnahme der wissenschaftlichen Welt die Feier des Tages zu begehen, an dem er vor fünfzig Jahren die Doktorwürde erlangt hatte. Der damals namens des Reichskanzlers ausgesprochene Wunsch, es möchte dem verdienten Manne vergönnt sein, dem Werke, mit dem sein Name für alle Zeiten verbunden bleiben wird, noch lange in ungeschwächter Kraft vorzustehen, ist nicht in Erfüllung gegangen. — Ehre und Dank seinem Andenken!«

(Sprechsaal.)

Anfrage aus der Praxis.

Von einem in größerer Auflage hergestellten Katalog, 2 1/2 Bogen stark, stellen sich 300 Exemplare als defekt heraus, da der letzte halbe Bogen bei diesen fehlt. Buchbinder, Drucker und Papierlieferant, sämtlich größere Firmen, schieben sich gegenseitig die Schuld zu.

An wen hält man sich?

B.

E. W.

—cz—